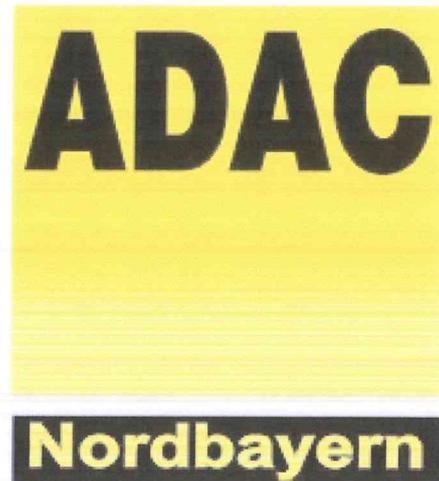


Automobilclub Hersbruck e.V. im ADAC



12. ADAC Bergpreis-Happurg für Oldtimer am 11. September 2016

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen und die Grundausschreibung GLP Retro Berg in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.

Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Artikel 1 Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung :	12. ADAC Bergpreis-Happurg für Oldtimer
Datum der Veranstaltung :	11.09.2016
Ort der Veranstaltung :	Happurg
Streckenlänge :	3400 m
Höhenunterschied:	200 m

Artikel 2 Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter :	Automobilclub Hersbruck e.V. im ADAC
Strasse :	Hansgöglstraße 20 b
Ort :	91217 Hersbruck
Internet :	http://www.ac-hersbruck.de
E-Mail :	Sportleiter @ac-heb.de

Artikel 3 Vorläufiger Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Veranstalter vor Ort veröffentlicht.

Papierabnahme Zeit	Samstag	10.09.2016	15:00Uhr – 18:00 Uhr
	Sonntag	11.09.2016	06:30Uhr – 08:00 Uhr
Technische Abnahme	Samstag	10.09.2016	16:30Uhr – 18:30Uhr
	Sonntag	11.09.2016	06:45Uhr – 08:15 Uhr
Fahrerbesprechung	Sonntag	11.09.2016	08:45Uhr
Startzeit Trainingslauf	Sonntag	11.09.2016	09:00Uhr
Startzeit Wertungsläufe	Sonntag	11.09.2016	10:30Uhr
Aushang der Ergebnisse	im Zelt des Veranstalters (Fahrerlager)		
Siegerehrung	im Zelt des Veranstalters (Fahrerlager), 11.09.2016, ca. 18:30Uhr		

Artikel 4 Aushang

Der offizielle Aushang befindet im Zelt des Veranstalters (Fahrerlager)

Artikel 5 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss u. Nennungsbestätigung

Artikel 5.1 Nennungen sind zu richten an:

ACHTUNG!!!!!!!!!!!!!!! Nur online Nennung möglich!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
Dazu finden Sie einen Link auf der Seite des Automobilclub Hersbruck e.V. im ADAC
<http://www.ac-hersbruck.de>

Nennbüro für Rückfragen:	Automobilclub Hersbruck e.V. im ADAC
Mobil:	0160 -4786811 (Mo. Bis Fr. 8:00 – 17:00 Uhr)
E-Mail:	rudolf.linn@t-online.de

Bankverbindung

Kontoinhaber:	AC Hersbruck
Bank:	Raiffeisenbank Hersbruck eG
Bankleitzahl:	760 614 82
IBAN:	DE 39 760614820200000221
Verwendungszweck:	Nenngeld, 12. Bergpreis – Happurg, Teilnehmer, Gruppe

Artikel 5.2 Nenngeld

Nenngeld mit Veranstalterwerbung: **130,- €** incl. Frühstück

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten (mittels Überweisung auf das Konto siehe Punkt 5.1).

Nur wer bis Nennungsschluss überweist hat seinen Startplatz sicher!!!

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet.

Artikel 5.3 Nennungsschluss

31.07.2016 24:00Uhr (vorliegend)

Nennungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet.

Die aktuellen Nennlisten werden nach Nennschluss unter <http://www.ac-hersbruck.de> veröffentlicht.

Artikel 5.4 Nennbestätigung :

Nennbestätigungen werden nicht versendet.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Abgabe von Gründen abzulehnen.

Artikel 6 Organisation

Veranstaltungsleitung:	T. Raum, G. Lincke, E. Pfann, R. Linn in Personalunion		
Fahrtleiter:	Richard Heller , Naila	Lizenz-Nr.:	SPA 1061807
Streckensicherung:	Oliver Damas, Hof	Lizenz-Nr.:	SPA 1111931
Sport-Kommissar:	Herbert Bernhard, Herrieden	Lizenz-Nr.:	SPA1045390
Zeitnahme:	Michael Eckl, Oberviechtach	Lizenz-Nr.:	SPA 1048521
Technische Abnahme:	Franz Negratschker jun., Wiesau	Lizenz-Nr.:	SPA 1108218
Auswertung:	Rainer Loos, Hersbruck		

Artikel 7 Schiedsgericht

Der Sportkommissar und der Technische Kommissar.

Artikel 8 Wertung der Erfolge

Erfolge werden in nachfolgenden Serien gewertet:

„Deutsche-Histo-Bergmeisterschaft“ 2016 (www.histo-bergmeisterschaft.de)

„ADAC-Retro-Berg-Serie“ 2016 (www.retro-berg-serie.de)

Artikel 9 Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt. **Gültig ist die jeweils aktuellste Fassung:**

- DMSB-Rahmenausschreibung Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB-Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen
- DMSB Grundausschreibung GLP Retro Berg
- Grundausschreibung Automobil Berg-Gleichmäßigkeit ADAC Hessen Thüringen e.V.

Artikel 10 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung dient **nicht** zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird sowohl im Modus 1 als auch im Modus 2 gemäß der in Artikel 9 genannten Ausschreibungen durchgeführt.

Das Unterschreiten der in dieser Ausschreibung festgelegten Mindestzeit im Modus 1 von 2:33 Minuten und im Modus 2 von 1:40 Minuten, führt zum Ausschluss von der Veranstaltung!

Modus 1 und Modus 2 können **nicht** kombiniert gefahren werden.

Der Veranstaltungsablauf am 11. September 2016 ist wie folgt:

1. Lauf - Pflichttraining
2. Lauf - Referenz-Zeit setzen (= 1. Wertungslauf)
3. Lauf - Referenz-Zeit wiederholen (2. Wertungslauf)

Anzahl der Läufe auf Gleichmäßigkeit: 1

Hinweis: Zwischen Lauf 2 und 3 gibt es für den Teilnehmer eine organisationsbedingte Pause,

Im **Modus 1** muss die zu fahrende Referenzzeit innerhalb eines Zeitfensters von mindestens 2:33 Minuten und maximal 3:00 Minuten liegen.

Gewertet wird die Zeitabweichung von der Referenzzeit je Wertungslauf in 1/100 Sekunden. Zur Zeitabweichungen der einzelnen Läufe von der Referenzzeit werden eventuelle Strafzeiten addiert.

Bei Regen oder wechselnden Bedingungen behält sich der Veranstalter vor, das Maximum für die Referenzzeit zu erhöhen.

Der Sieger bzw. die Platzierten werden anhand der steigenden Zeitsummen errechnet. Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Zeitsumme haben, wird der Fahrer/die Fahrerin mit der geringeren Abweichung der Zeitsumme beim 1. Wertungslauf vor einem anderen Fahrer/Fahrerin platziert. Sollte dann weiterhin Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Wenn auch hier Gleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Die Durchschnittsgeschwindigkeit pro Lauf im Modus 1 beträgt maximal 80 km/h.

Abweichend von Modus 1 gibt es im **Modus 2** keine Zeitvorgabe, aber eine Mindestfahrzeit von 1:40 Minuten und eine Maximalfahrzeitzeit von 3:00 Minuten.
Ansonsten gelten alle Wertungsregelungen zu Modus 1 auch zu Modus 2.

„ACHTUNG“

Jeder Teilnehmer darf sein Fahrzeug nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist besonders den Straßen- sicht- und Witterungs-Verhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften vom Fahrzeug anzupassen. Es darf nur so schnell bewegt werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke angehalten werden kann.

Artikel 11 Zugelassene Teilnehmer

Artikel 11.1 Lizenzbestimmungen

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C, die auch im Rahmen der Veranstaltung bei der Dokumentenabnahme ausgestellt werden kann. Alle Fahrer u. Fahrerinnen müssen volljährig **und** im Besitz eines gültigen Führerscheines sein.

Bezüglich eines Beifahrers gelten die Punkte wie unter 3.4 (Fahrzeugbesetzung) und folgende in der Grundausschreibung GPL Retro-Berg 2016 beschrieben.

Im Rahmen der Veranstaltung kann auch an ausländische Teilnehmer eine DMSB Lizenz der Stufe C als „Tageslizenz/ Veranstaltungslizenz“ ausgegeben werden.

Mit dieser „Tageslizenz“ erhalten die Lizenznehmer eine Veranstaltungsunfall-Versicherung ohne Krankenversicherung. Die „Ausländereigenschaft“ ist auf dem Lizenzantrag der Veranstaltung zu vermerken.

Ausländische Lizenzen sind nicht zugelassen.

Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten. Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

Artikel 11.2 Sicherheitsausrüstung Fahrer/Beifahrer

Modus 1: Körperbedeckende Kleidung, Helm nach DMSB Basisauschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen Art.10 (mind. ECE 22/04), Fahreroverall nach Standard 1986 oder FIA-Norm 8856-2000 wird empfohlen.

Modus 2: Fahrerbekleidung und Schutzhelme siehe Artikel 3.5. der Grundausschreibung GLP Retro-Berg: Fahreroverall, Schuhe, Kopfhaut, Unterwäsche und Handschuhe gemäß aktueller FIA-Norm 8856-2000, sowie ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B.

HANS. Hieraus ergibt sich auch, dass ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (keine ECE-Norm) zulässig ist, welcher mit dem FIA-Label (siehe DMSB Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen Art.10 g) gekennzeichnet ist.

Artikel 11.3 Anzahl Teilnehmer

Maximale Teilnehmerzahl: 80

Artikel 12 Zugelassene Fahrzeuge

Die Technische Abnahme ist Teil der Veranstaltung, die erfolgreiche Abnahme durch einen Technischen Kommissar ist Voraussetzung für den Start.

Der Veranstalter behält sich vor, die Konformität jedes Fahrzeugs/Teilnehmers mit dem gültigen Reglement bzw. dieser Ausschreibung zu jeder Zeit der Veranstaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Startverbote/Wertungsausschlüsse auszusprechen.

12.1 Zugelassene Fahrzeuge

Historische Fahrzeuge (nach Anhang K zum ISG), Tourenwagen und GT-Fahrzeuge, die ursprünglich für den öffentlichen Straßenverkehr konzipiert sind. Sie müssen über ein festes, geschlossenes Dach aus Metall oder Hartkunststoff verfügen. Ein Hardtop wird akzeptiert (s. Anhang 2 zur BA GLP Art. 6.1.2).

Die Fahrzeuge müssen eine der nachfolgenden Zulassungsvorgaben erfüllen:

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßen-Zulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßen-Zulassung (der Bundesrepublik Deutschland), darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode).
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- c) Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen.
- d) Fahrzeuge mit gültiger sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB-Wagenpass).

12.2 Klasseneinteilung

Modus 1 (DMSB) Klasse	Modus 2 (DMSB) Klasse	Baujahr des Fahrzeuges
5	25	1948 bis 1960
6	26	1961 bis 1970
7	27	1971 bis 1981
8	28	1982 bis 1996

Achtung:

Ausgenommen sind nach der vorliegenden DMSB – Streckenlizenz folgende Fahrzeuge:
Rennwagen, Formelfahrzeuge, Sportprototypen, Sportwagen, offene Fahrzeuge ohne Hardtop.

Artikel 13 Zeitwertung und Strafen

Ein Anhalten auf der Strecke inkl. Zielbereich wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Das Durchfahren der Kontrollstelle nach dem Ziel mit geschwenkter „gelber Flagge“ mit mehr als Schrittgeschwindigkeit wird durch den Fahrtleiter mindestens mit einer Zeitstrafe von 10 sec. bis hin zum Wertungsausschluss bestraft.

Das Unterschreiten der in dieser Ausschreibung festgelegten Mindestzeit im Modus 1 von 2:33 Minuten und im Modus 2 von 1:40 Minuten, führt zum Ausschluss von der Veranstaltung!

Überschreiten der Maximalzeit in beiden Modi wird vom Fahrtleiter mit einer Strafe von 20 Sekunden bestraft.

Zeitstrafen werden nicht auf die tatsächliche Fahrzeit addiert, sondern auf die Zeitabweichung gegenüber der Referenzzeit.

Artikel 14 Wertungsstrafen des Veranstaltungsleiters bzw. des Fahrtleiters

Siehe Artikel 24 DMSB-Rundstreckenreglement und Artikel 20 DMSB Veranstaltungsreglement (ausgenommen hiervon sind Geldstrafen),

sowie auch Grundausschreibung GLP Retro Berg Gleichmäßigkeit 2016
Artikel 10 – Wertungsstrafen Pkt. 9.1 bis 9.5

Artikel 15 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im Fahrerlager.
Alle Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Artikel 16 Preise und Pokale

Die Wertung findet analog der 8 Klassen statt.

Geehrt werden der 1. Platz der Gesamtwertung („Speedtreibhaus-Preis“) sowie jeweils die ersten 30% der **gestarteten** Teilnehmer in den einzelnen Klassen (Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt).

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf den vergebenen Preis. Bei der Siegerehrung wird ein Ehrenpreis für die „Beste“ Dame bzw. das „Beste“ Damenteam in der Gesamtwertung vergeben. Der Veranstalter behält sich weitere Sonderregelungen vor.

Artikel 17 Sicherheitsbestimmungen

Rote Flagge heißt bei dieser Veranstaltung: **„Sofortiges Anhalten auf der Strecke am rechten Fahrbahnrand und Stehenbleiben bis zur Freigabe durch den Fahrleiter!“**

An der **Kontrollstelle nach dem Ziel** wird eine „gelbe Flagge“ geschwenkt, an der jeder Teilnehmer **nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbei fahren darf**. Dies wird durch einen Posten überwacht. Nichtbeachtung wird gemäß Artikel 13 dieser Ausschreibung bestraft.

Streckensicherung gemäß DMSB-Streckenlizenz S-14/19 für 12. ADAC Bergpreis-Happurg für Oldtimer am 11. September 2016

Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) verboten.

Artikel 18 Besondere Auflagen der behördlichen Genehmigung

Auflagen der genehmigenden Behörde werden gegebenenfalls als Bulletin veröffentlicht und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung.

Artikel 19 Auflagen des Veranstalters

Fahrerlager:

Den Anweisungen des Organisations-Teams ist Folge zu leisten.

Ölwechsel sind ausdrücklich verboten.

Müll ist mitzunehmen oder in die bei der Papierabnahme ausgegebenen Säcke zu verbringen.

Defekte Pavillon, Zelte, Altreifen etc. sind selbst zu entsorgen und dürfen nicht zurückgelassen werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Transportanhänger sind auf den ausgewiesenen Anhänger-Parkplätzen abzustellen.

Je Teilnehmer ist maximal ein Begleitfahrzeug im Fahrerlager zulässig.

Fahrerbesprechung:

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist zu unterzeichnen, sonst kann keine Zulassung zum Start erfolgen. Entsprechendes Handeln nach der Fahrerbesprechung wird erwartet.

Artikel 20 Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß Artikel 12 der DMSB Rahmenausschreibung Clubsport Wettbewerbe versichert.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab: 5.000.000,-- € Personen-, Sach- und Vermögensschäden pro Schadensereignis jedoch nicht mehr als

3.000.000,--€ für die einzelne Person

1.100.000,-- € für Sachschäden

1.100.000,-- € für Vermögensschäden

Eine Versicherung für Motorsportfunktionäre und Fahrerhelfer ist ebenso abgeschlossen, wie eine pauschale Zuschauerversicherung gem. gültiger Vwv-StVO zu § 29 StVO.

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgesperrten Strecken

Der Teilnehmer nimmt auf **eigene Gefahr und auf eigenes Risiko** an der Veranstaltung teil. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können und zwar gegenüber

- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienste, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre;
- den ADAC Regionalclubs;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- dem Veranstalter, den eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Renndiensten der betreffenden Veranstaltung;
- den Behörden;
- dem Rennstreckeneigentümer;
- dem Betreiber der Rennstrecke;
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Bewerber);
- den Eigentümern und Halter anderer Teilnahmefahrzeuge;
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln des vorgenannten enthaftenden Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ- Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall, etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgesperrten Strecken nicht gegeben ist.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers vorzulegen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Artikel 21 Weitere Bestimmungen

Besondere Bestimmungen werden ggf. am Nennbüro ausgehängt und an die Teilnehmer ausgegeben (Durchführungsbestimmungen).

Während des Trainings und der Wertungsläufe befinden sich mehrere Fahrzeuge auf der Strecke.

Doppel- u. Mehrfachstart sind nicht zugelassen.

Ergebnislisten werden nicht versendet.

Download von der Homepage <http://www.ac-hersbruck.de> ist möglich.

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, diese Änderungen/Ergänzungen werden dann Bestandteil der Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

AC Hersbruck e.V. im ADAC

Hersbruck, 23.03.16 / *[Signature]*
Ort, Datum

Automobilclub Hersbruck
e.V. im ADAC
1. Vorsitzender Thomas Baum
Hansgöglstr. 20 b
91217 Hersbruck
Stempel und Unterschrift Veranstalter

Hersbruck, 23.07.16
Ort, Datum

[Signature: R. Heller]
Unterschrift Fahrtleiter, Richard Heller

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern e.V. geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 5 und Artikel 61 ISG unter der Register-Nummer 083/2016 am 24.03.2016 ~~genehmigt~~ registriert

